

Indikator-Factsheet: GAK-Mittel für den Hochwasserschutz

Verfasser*innen:	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler) i. A. des Umweltbundesamtes / KomPass, FKZ 3716 48 104 0	
Mitwirkung:	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Referat 811 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Hochwasser- und Küstenschutz (Sanna Petter) Umweltbundesamt (UBA), Fachgebiet II 2.7 (Cindy Mathan) LAWA Kleingruppe (KG) Klimaindikatoren	
Letzte Aktualisierung:	10.02.2023	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler): Erstentwurf des Indikators
	14.04.2023	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler): Überarbeitung nach Anmerkungen von BMEL und UBA
	06.11.2023	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler): Aktualisierung der Links
Nächste Fortschreibung:		

I Beschreibung

Interne Nr. WW-R-2	Titel: GAK-Mittel für den Hochwasserschutz
Einheit: Mio. Euro	Kurzbeschreibung des Indikators: Höhe der öffentlichen Ausgaben für Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen der GAK inklusive und dem GAK-Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ (SRP) gemäß GAK-Berichterstattung differenziert in Bundes- und Länder-Anteil, zusätzliche nationale Mittel von Land, Kommunen etc. sowie mit GAK und mit zusätzlichen nationalen Mitteln verbundene EU-Mittel Berechnungsvorschrift: von 2007 bis 2014: Mittelabflüsse für den Hochwasserschutz, summarisch für Neubewilligung und laufende Vorhaben = GAK-Anteil Bundesmittel (entsprechend 60% von GAK-Mittel Bund und Land) = GAK-Anteil Landesmittel (entsprechend 40% von GAK-Mittel Bund und Land) = zusätzliche nationale Mittel (Land, Kommunen etc.) = mit GAK verbundene EU-Mittel + mit zusätzlichen nationalen Mitteln verbundene EU-Mittel Folgende Positionen werden für den Zeitraum 2007 bis 2014 berücksichtigt: - für 2007 bis 2013 nur folgende Maßnahmen: - Hochwasserschutzanlagen inklusive Wildbachverbauung (Tab. 2b) - Rückbau von Deichen (Tab. 2c) - Naturnahe Gewässerentwicklung (Tab. 2d) - für 2014 bis 2016 nur folgende Maßnahmen: - Hochwasserschutzanlagen inklusive Wildbachverbauung (B 1.2.1 b) - Rückbau von Deichen (B 1.2.1 c) - Naturnahe Gewässerentwicklung (B 1.2.1 d)

	- ab 2017 nur folgende Maßnahmen: - Hochwasserschutzanlagen inklusive Wildbachverbauung (1.2.1 a+c) - Rückbau von Deichen (1.2.1 b) - Naturnahe Gewässerentwicklung (2.2.1 a) ab 2015 inklusive der Mittelabflüsse im GAK-Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ (SRP): Mittelabflüsse für den Hochwasserschutz, summarisch für Neubewilligung und laufende Vorhaben = GAK-Anteil Bundesmittel (entsprechend 60% von GAK-Mittel Bund und Land) + mit GAK verbundene Bundes-Mittel im Rahmen des SRP (entsprechend 60% von GAK-Mittel Bund und Land) = GAK-Anteil Landesmittel (entsprechend 40% von GAK-Mittel Bund und Land) + mit GAK verbundene Landes-Mittel im Rahmen des SRP (entsprechend 40% von GAK-Mittel Bund und Land) = zusätzliche nationale Mittel (Land, Kommunen etc.) + zusätzliche nationale Mittel (Land, Kommunen etc.) im Rahmen der GAK = (mit GAK verbundene EU-Mittel + mit zusätzlichen nationalen Mitteln verbundene EU-Mittel) + mit GAK verbundene EU-Mittel im Rahmen des SRP Folgende Positionen aus der GAK werden für den Zeitraum ab 2015 berücksichtigt: - für 2015 bis 2016 nur folgende Maßnahmen: - Hochwasserschutzanlagen inklusive Wildbachverbauung (B 1.2.1 b) - Rückbau von Deichen (B 1.2.1 c) - Naturnahe Gewässerentwicklung (B 1.2.1 d) - ab 2017 nur folgende Maßnahmen: - Hochwasserschutzanlagen inklusive Wildbachverbauung (1.2.1 a+c) - Rückbau von Deichen (1.2.1 b) - Naturnahe Gewässerentwicklung (2.2.1 a) Folgende Positionen aus dem GAK-SRP werden berücksichtigt: - Rückbau von Deichen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten, - Maßnahmen zur Gewinnung von Retentionsflächen, wie die Schaffung von Hochwasserrückhaltebecken und -poldern, - konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen. Konzeptionelle Vorarbeiten umfassen die Erstellung der nach der HWRM-RL bzw. dem WHG (§§ 73-75) zu erstellenden Gefahren- und Risikokarten, die Risikomanagementpläne (HWRM) und die Bestimmung der Risikogebiete.
Interpretation des Indikatorwerts:	Je höher der Indikatorwert ist, desto mehr Mittel fließen in den Hochwasserschutz.

II Einordnung

Handlungsfeld:	Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Küsten- und Meeresschutz
Themenfeld:	Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur von Binnengewässern Maßnahmen im und am Gewässer von Binnengewässern Anpassung des Gewässereinzugsgebietsmanagements: Landnutzung, Flächenmanagement von Binnengewässern
Thematischer Teilaspekt:	Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes Erhaltung und Schaffung von Retentionsräumen, (Gebiets-)Wasserrückhalt Technische Wasserrückhaltung und Niederschlagswasserbehandlung

	Verbesserung der Funktionsfähigkeit von Talsperren(-systemen) Renaturierung der Gewässer einschließlich der Gewässerränder und Auwälder <u>Hinweis:</u> Ein Indikator zur Rückgewinnung natürlicher Überschwemmungsflächen ist bereits für das DAS-Handlungsfeld Biologische Vielfalt Teil des DAS-Indikatorensets (BD-I-3). Er bildet auf der Impact-Ebene (indirekt) die positiven Effekte von Anpassungsmaßnahmen für die biologische Vielfalt ab. Thematisch ließe sich dieser Indikator als Response-Indikator auch dem Handlungsfeld Wasser zuordnen. Ein entsprechender Querverweis ist erforderlich.
DPSIR:	Response

III Herleitung und Begründung

Referenzen auf andere Indikatorenssysteme:	Klimafolgenmonitoring Baden-Württemberg: R-WH-2 Investitionen in den Hochwasserschutz Klimafolgenmonitoring Thüringen: R-WW-1 Ausgaben für den Hochwasserschutz
Begründung:	Ursache-Wirkungszusammenhang: Hochwasserereignisse gehören zu den natürlichen Phänomenen und treten je nach Entstehungsursache jahreszeitlich und räumlich in unterschiedlicher Ausprägung auf. Im Winter und im Frühjahr kommt es oft in Verbindung mit einer Schneeschmelze zu Hochwasser in den mittleren und größeren Flüssen. Im Sommer kann Dauerregen großflächige Überschwemmungen verursachen. Sommerlicher Starkniederschlagsereignisse verursachen oft räumlich begrenzten Hochwasserereignisse in Bächen und kleineren Flüssen, während lang andauernde und großräumige Niederschlagsereignisse Der Klimawandel kann zu einer Veränderung der Häufigkeit und Intensität (Schwere) von Hochwasserereignissen führen, wenn sich sommerliche Starkniederschlagsereignisse intensivieren, oder die winterlichen Niederschläge zunehmen bzw. vermehrt als Regen und weniger als Schnee fallen. Bei den in den Wintermonaten häufig wassergesättigten Böden werden diese Niederschläge i. d. R. direkt abflusswirksam. Relevanz: Die EU hat 2007 die Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EU-HWRM-RL) verabschiedet. Ziel dieser Richtlinie ist es, einen grenzübergreifend abgestimmter Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu schaffen. Die deutsche Umsetzung der Richtlinie erfolgte mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Es wurden mit Bezugnahme auf diese rechtliche Grundlage auf nationaler Ebene und durch die Bundesländer umfangreiche Maßnahmen zur Bewertung von Hochwassergefahren und -risiken, deren Darstellung und Vermittlung sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Hochwasserrisikos eingeleitet. Der Klimawandel ist nicht die alleinig treibende Kraft beim Hochwasserrisikomanagement, aber verleiht der Planung und Umsetzung eine besondere Dringlichkeit. Hochwasserrisikomanagement unterstützt den Anpassungsprozess. Dies gilt sowohl für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes als auch für Maßnahmen zur Wiedergewinnung von Retentionsflächen und zur Wiederherstellung naturnaher Gewässerstrukturen. Berücksichtigte Maßnahmen: Der Indikator berücksichtigt die folgenden Maßnahmen:

	• Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes: Hierzu gehören Maßnahmen, die der Zurückhaltung, Durchleitung und Umleitung des Wassers dienen. Dies können konkret folgende Maßnahmen sein: Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken, Stauanlagen, Erweiterung des Flussbettes, Bau oder Erhöhung von Dämmen, Deichen und Mauern, , Errichtung von Schöpfwerken, Anlage von Flutmulden, gesteuerte Flutpolder und Hochwasserrückhalteräume im Nebenschluss; • Maßnahmen zum Rückbau oder teilweisen Rückbau (Schlitzungen) von Deichen: Diese Maßnahmen zielen auf eine Erweiterung der Retentionsräume, d. h. die Bereitstellung zusätzlicher Flächen, die im Hochwasserfall überflutet werden können; • Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung: Hierzu gehören Maßnahmen, die in und am Gewässer durchgeführt werden und der Wiederherstellung naturnäherer Strukturen (insbesondere durch Flächenbereitstellungen) dienen. Dies können konkret folgende Maßnahmen sein: Laufveränderungen, Wiederherstellung von Uferbewuchs, Wiederherstellung der Durchgängigkeit, Bereitstellung von Retentionsflächen; Wiederanbindung von Auen, • planerisch-konzeptionelle Maßnahmen wie die Erstellung von Hochwassergefahren- und risikokarten und Hochwasserrisiko-Managementplänen, die Abgrenzung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten oder Vorarbeiten zur Umsetzung operativer Maßnahmen des Hochwasserschutzes. Die Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung dienen im Wesentlichen der Erreichung der (ökologischen) Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Es sollen damit aber auch Synergien zur Verminderung der Hochwasserrisiken entsprechend Art. 9 HWRM-RL angestrebt werden. Alle Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern dienen in mehr oder weniger großem Umfang auch der Entschärfung der Hochwassersituation. Zumindest ist derzeit keine Renaturierungsmaßnahme genehmigungsfähig, die zu einer Verschärfung der Hochwassersituation führen würde. Teilweise vollzieht sich inzwischen sogar eine Schwerpunktverschiebung dahingehend, dass große Deichrückverlegungsmaßnahmen dezidiert als Hochwasserschutzmaßnahmen geplant werden, sodass ökologische Aspekte (Renaturierung) an die zweite Stelle treten. Finanzierung der Maßnahmen: Angesichts der enormen volkswirtschaftlichen Kosten, die große Hochwasserereignisse verursachen, unterstützt der Bund die Länder beim Hochwasserschutz bereits seit 1973 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe erstattet der Bund den Ländern 60 % der ihnen entstandenen Ausgaben für den Neubau und die Verstärkung von Hochwasserschutzanlagen, für die Rückverlegung von Deichen und für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung. Nach den verheerenden Hochwassern im Juni 2013 im Elbe- und Donaugebiet wurde zudem von der Umweltministerkonferenz (UMK) die Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) unter Koordinierung des Bundes beschlossen (LAWA 2014). Eine Liste mit prioritären, überregional wirksamen Hochwasserschutzmaßnahmen bildet das Kernstück des NHWSP. Das Programm soll in erster Linie zur beschleunigten Umsetzung überregional wirkender Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes beitragen und umfasst vor diesem Hintergrund folgende Maßnahmen: Maßnahmen zur Deichrückverlegungen und Wiedergewinnung natürlicher Retentionsflächen, Maßnahmen zur gesteuerten Hochwasserrückhaltung (Hochwasserrückhaltebecken und Polder) sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen. Der Bund unterstützt die Länder über einen GAK-Sonderrahmenplan (SRP) „Präventiver Hochwasserschutz“ finanziell bei der Umsetzung von Maßnahmen der beiden
--	--

	Maßnahmenkategorien gesteuerte Hochwasserrückhaltung und Deichrückverlegung. Die Kategorie „Schwachstellenbeseitigung“ wird nicht über den SRP, sondern von den Ländern eigenverantwortlich oder über die reguläre GAK finanziert. Über die Mittelabflüsse im Rahmen der GAK berichtet der Bund regelmäßig. Aus der GAK-Berichterstattung geht auch hervor, in welchem Umfang Bundes- und Ländermittel, mit der GAK verbundene EU-Mittel sowie zusätzliche nationale Mittel (Land, Kommune etc.) und damit verbundene EU-Mittel eingesetzt wurden.
Einschränkungen:	Außerhalb der GAK setzen die Länder und Kommunen in ihrer Verantwortung weitere Hochwasserschutzmaßnahmen um. Diese können aus unterschiedlichen Quellen finanziert sein. Zu diesen Quellen können neben Haushaltsmitteln und landesspezifischen Sonderprogrammen auch Förderungen im Rahmen des europäischen LIFE-Programms oder Mittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gehören. Zudem geben die Länder Zuwendungen an Kommunen, damit diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Gewässer II. und III. Ordnung Maßnahmen umsetzen können. Diese Aktivitäten und Mitteleinsätze sind im Indikator nicht abgebildet. Es darf bei der Interpretation nicht der Eindruck entstehen, dass die dargestellten Summen die vollständigen Investitionen in den Hochwasserschutz abbilden. Die Kommunen, die i. d. R. die Zuständigkeiten für die Gewässer II. und III. Ordnung haben, erhalten teilweise Zuwendungen durch das Land. Es werden aber auch Maßnahmen ohne Zuwendungen des Landes umgesetzt. Zu diesen Maßnahmen lässt sich aber ohne großen Aufwand kein Überblick herstellen, sodass diese Maßnahmen ebenfalls im Indikator unberücksichtigt bleiben müssen. Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung und zur Rückgewinnung von Überflutungsflächen, die ebenfalls im Indikator berücksichtigt werden, haben zumeist eine starke naturschutzfachliche Motivation. Hochwasserschutzspezifische Aufwendungen lassen sich dabei nicht oder nur schwer eingrenzen. Es müsste im Einzelfall geprüft werden, inwieweit die zur naturnahen Gewässerentwicklung und der Rückgewinnung von Überflutungsflächen ergriffenen Maßnahmen tatsächlich auch dem Hochwasserschutz dienen. Dies gilt in besondere Weise für Maßnahmen zur Förderung der Durchgängigkeit. Dies ist im Rahmen des Monitorings aber nicht möglich. Die mit dem Indikator abgebildeten Mittelflüsse sind weder unmittelbarer Spiegel der Bemühungen um einen verbesserten Hochwasserschutz noch der Notwendigkeiten von Umsetzungsmaßnahmen. Vor allem die Knappheit verfügbarer Flächen für die Erweiterung der Retentionsräume setzen dem nicht-technischen Hochwasserschutz enge Grenzen (s. auch LAWA 2017). Bei der Interpretation der Ausgaben für konzeptionelle Vorarbeiten ist zu berücksichtigen, dass Aufstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten und HWRM-Plänen etc. von ganz verschiedenen Einflussfaktoren abhängig sind wie der Größe der Risikogebiete, dem Bedarf an Aktualisierungen oder auch der Verfügbarkeit neuer Daten. Bei der Interpretation der Datenreihe ist zu berücksichtigen, dass rückläufige Mitteleinsätze nicht zwangsläufig negativ zu interpretieren sind. Sie können beispielsweise durch Verzögerungen bei der Umsetzung verursacht sein. Zugleich bilden rückläufige Mitteleinsätze auch entsprechende Fortschritte bei der Umsetzung ab.
Rechtsgrundlagen, Strategien:	• Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist (WHG) • Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2008 (DAS)

Ziele:	WHG, § 76 Abs. (2): Festsetzung von Überschwemmungsgebieten 1. innerhalb der Risikogebiete (oder der nach § 73 Absatz 5 Satz 2 Nummer 1 zugeordneten Gebiete) mindestens die Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, und 2. die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete. Die unter 1. genannten Gebiete sind bis zum 22. Dezember 2013 festzusetzen. Nationales Hochwasserschutzprogramm, Ziele des BMUV beim Hochwasserschutz: Insgesamt soll den Flüssen mehr Raum gegeben und Synergien für den Naturschutz genutzt werden. (www.bmu.de/FQ81) DAS: Kap. 3.2.3: Unterstützung der Eigenvorsorge im Hochwasserschutz Kap. 3.2.14: In Flussgebieten Schutz gegen zunehmende Hochwasserrisiken durch Verstärkung von passiven Sicherungsmaßnahmen (insbesondere Freihaltung von bebauten Gebieten) als auch durch aktive Abflussregulierung sowie erhebliche Ausweitung der Retentionsflächen in regionaler und überregionaler Abstimmung.
Berichtspflichten:	GAK-Berichterstattung des Bundes

IV Technische Informationen

Datenquelle:	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Berichterstattung zum Vollzug der GAK	
Räumliche Auflösung:	flächenhaft	NUTS 1
Geographische Abdeckung:	ganz Deutschland	
Zeitliche Auflösung:	jährlich, seit 2007	
Beschränkungen:	keine	
Verweis auf Daten-Factsheets:	WW-R-2_Daten_Hochwasserschutz_GAK.xlsx	

V Zusatz-Informationen

Glossar:	GAK: In Deutschland ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ein wesentliches Element der Nationalen Strategie für die Entwicklung ländlicher Räume und bildet den inhaltlichen und finanziellen Kern vieler Länderprogramme. Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zielt auf eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, vitale ländliche Räume sowie auf die Verbesserung des Küstenschutzes. Sie ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume inkl. der Forstwirtschaft. Im Rahmen der GAK wird auch der Schutz ländlicher Räume vor Hochwasser gefördert. SRP: Der GAK-Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ (SRP) wurde 2015 in die GAK aufgenommen. Er dient der Umsetzung des 2014 von Bund und Ländern beschlossenen Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWS), in dem die vordringlichen, überregional bedeutsamen raumgebundenen Maßnahmen für den Hochwasserschutz benannt werden.
Weiterführende Informationen:	GAK/ GAK-Rahmenplan: https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-

	laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html GAK-Berichterstattung: https://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agrarstruktur-und-des-kuestenschutzes Informationen des BMUV zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm: https://www.bmuv.de/download/nationales-hochwasserschutzprogramm Informationen des UBA zu Hochwasserrisiken und Hochwasserrisikomanagement: www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/hoch-niedrigwasser/hochwasserrisikomanagement#hochwasserrisikomanagement LAWA – Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser & Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg 2017: Wasserwirtschaftliche Klima-Indikatoren in vorhandenen Monitoring-Programmen – Bundesweite Zusammenstellung und Handlungsempfehlungen für eine Vereinheitlichung und Anpassung. Stuttgart, 128 S. LAWA 2014: Nationales Hochwasserschutzprogramm – Kriterien und Bewertungsmaßstäbe für die Identifikation und Priorisierung von wirksamen Maßnahmen sowie ein Vorschlag für die Liste der prioritären Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, beschlossen auf der Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg, 9 S. www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/hochwasserschutzprogramm_bericht_bf.pdf
--	---

VI Umsetzung – Aufwand und Verantwortlichkeiten

Aufwands-schätzung:	Datenbe-schaffung:	1	nur eine datenhaltende Institution
	Datenverar-beitung:	2	Zusammenführung der Daten zur Darstellung des Indikators ohne vorhergehende Datenaufbereitung möglich, aber es müssen mehrere Datensätze aus allen Ländern aus den GAK-Tabellen selektiert werden
	<u>Erläuterung:</u> keine		
Datenkosten:	keine		
Zuständigkeit:	Koordinationsstelle		
	<u>Erläuterung:</u> keine		

VII Darstellungsvorschlag

